

Stadt Blumberg

Schwarzwald-Baar-Kreis

Satzung

Über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Epfenhofen

1. Änderung

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256) (BBauG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (GesBl. 1976, S. 1) hat der Gemeinderat am 10. 4. 84 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Festlegung der Grenzen nach § 34 Abs. 2 BBauG

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Epfenhofen werden gemäß § 34 Abs. 2 BBauG festgelegt.

§ 2

Grenzen

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Epfenhofen ergeben sich aus dem Lageplan zur genehmigten Satzung vom 9. Juni 1981 und durch den beigefügten Lageplanausschnitt M 1 : 1.500 zur 1. Änderung mit den darin dargestellten Festsetzungen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Blumberg, den 10. 4. 84

Der Gemeinderat:

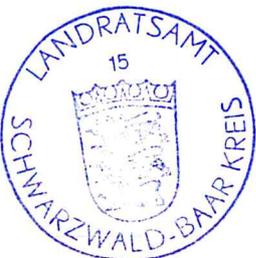
Genehmigt gemäß ^{§ 34 Abs. 3} ~~§ 33~~ BBauG,
mit Verfügung vom 14. MAI, 1984

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
- Untere Baurechtsbehörde -





(Gerber, Bürgermeister)



harli